

# Nordwestdeutscher Volleyball Verband e.V.

## Regionen Braunschweig Nord und Süd

### Bekanntmachung der NWVV-Regionen Braunschweig Nord/Süd

Ursprünglich erarbeitet von den Spielwarten Arne Ude und Horst Probst am 01.02.2011

Überarbeitet von Horst Probst im Mai 2017

#### 1. Thema: Spielerkleidung

Die internationalen Volleyballspielregeln lassen einen relativ großen Spielraum in Bezug auf die Spielerkleidung zu. Trotzdem sind diese in ihrer Grundausslegung den höheren Spielklassen zuzuordnen.

Insbesondere in den unteren Spielklassen, also auf Regionesebene, muss diesbezüglich einiges relativiert werden:

- a. Trikotnummern bis zur Nummer „99“ sind zugelassen.
- b. Socken und Hosen müssen nicht einheitlich und auch nicht unbedingt von gleicher Farbe sein.
- c. Wenn eine Mannschaft keinen Libero einsetzt, kann in Ausnahmefällen die Trikotfarbe auch unterschiedlich sein.
- d. Trikotnummern müssen so angebracht sein, dass diese vom Schiedsgericht ohne größeren Aufwand erkennbar sind.
- e. Beide Mannschaften können auch in gleichen Trikots derselben Farbe antreten.

#### 2. Thema: Vermeidung von Strafbescheiden

Ganz sicher ist es für jeden Verein unangenehm, wenn es zu einem Strafbescheid kommt. Die Staffelleiter auf Regionesebene haben anlässlich der Staffelleiterkonferenzen zwar den Hinweis bekommen, zu berücksichtigen, dass es sich in den Regionen größtenteils um „Einstiegsklassen“ handelt; aber auf der anderen Seite auch dafür zu sorgen, dass ein vernünftig geregelter Spielbetrieb abläuft. Einzelheiten hierzu sind in dem 2017 erschienenen „Handbuch für Staffelleiter“ aufgeführt. Nicht jeder Staffelleiter führt diesen Spagat gleich aus. Bei der Beurteilung der bisherigen Strafbescheide durch die Spielwarte haben wir festgestellt, dass alle Strafbescheide rechtens und auch angebracht sind. Wir sind nicht der Meinung, dass wir Staffelleiter haben, die wie in der Vergangenheit wohl anscheinend vorgekommen, auf Biegen und Brechen darauf aus sind, möglichst viele Strafbescheide zu erstellen. Für eine deutliche Entspannung hat die zur Saison 2012/2013 eingeführte „Gelbe Karte Regelung“ beigetragen.

Auffällig ist jedoch die immer noch relativ hohe Anzahl von Strafbescheiden wegen falschen Ausfüllens des Spielberichts Bogens. Dies hat möglicherweise auch damit zu tun, dass der Schreiber keine Schiedsrichterlizenz braucht und der erste Schiedsrichter in der Regel nicht über die notwendige Erfahrung verfügt, um die Fehler seines Schreibers festzustellen.

Wenn Spielergebnisse nicht eingetragen werden oder Zahlen nicht oder falsch addiert werden, wenn falsche Zahlen oder Zahlendreher eingetragen werden, muss dies auch geahndet werden. Hier geht es ganz einfach um Sorgfaltspflicht und die kann man auch von Leuten erwarten, die unsere Volleyballregeln nicht bis in letzter Konsequenz kennen. Ein Kringel um die falsche Zahl oder ein fehlender Strich sollten allerdings als alleiniger Grund nicht zu einem Strafbescheid führen. Als zusätzlicher Hinweis bei einem anderen akzeptablen Verstoß ist dies jedoch angemessen, auch um einen Lernprozess beim Schiedsgericht in Gang zu setzen. Über Strafbescheide wegen fehlender Onlinemeldung oder verspäteten Einsenden von Spielberichtsbögen, sowie wegen fehlendem oder nicht lizenzierten Schiedsgerichten brauchen wir nicht zu diskutieren. Ebenso über die richtig teuren Strafbescheide wegen Nichtantritt.

Grundsätzlich sei der Hinweis an die Mannschaften gestattet:

**Etwas mehr Sorgfalt verhindert die meisten Strafbescheide!!!**

### **3. Thema: falsche Trikotnummern**

Aus gegebenen Anlass und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtsauffassung im NWVV geben wir sowohl für unsere Staffelleiter, als auch für die Mannschaften auf Regionsebene (Bezirkssklasse und ROL – die Bezirksliga unterliegt bezüglich der Strafbescheide derzeit noch dem NWVV) folgenden Hinweis:

Derzeit wird die Mannschaft, die einen Spieler einsetzte, der mit seiner Trikotnummer so nicht in der Mannschaftsliste des Spielberichts bogens eingetragen ist, mit einem Strafbescheid wegen „Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers“ belegt und das Spiel wird mit 0:3 und 0:45 als verloren gewertet. Das war früher einmal anders. Inzwischen gibt es im NWVV den Tatbestand, dass ein Spieler namentlich nicht in der Mannschaftsliste eingetragen ist. Gemeint ist damit letztendlich der Vorgang, dass ein Spieler mit einer falschen Trikotnummer in die Mannschaftsliste eingetragen wird, im Spiel dann aber ein Trikot mit einer anderen Nummer trägt. Nachweislich passiert dies meist im zweiten Spiel der Heimmannschaft, wenn die Mannschaftsliste aus dem ersten Spiel übertragen wird, die Spieler aber ihr Trikot wechseln. Geregelt ist im NWVV sehr genau, wie zu verfahren ist, wenn dies vor Ende eines Spiels festgestellt wird. Aber was ist, wenn erst der Staffelleiter hier eine Diskrepanz feststellt? Ein Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers erscheint dann unumgänglich.

Aktuell wollen wir so nur noch verfahren, wenn nachgewiesen wird, dass der fragliche Spieler (egal mit welcher Trikotnummer) auch tatsächlich nicht namentlich in der Mannschaftsliste des Spielberichts bogens aufgeführt ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn 9 Spieler in der Mannschaftsliste aufgeführt sind und ein 10ter Spieler eingesetzt wird.

In den meisten, bisher bekannten Fällen handelt es sich allerdings lediglich um einen Eintrag einer falschen Trikotnummer. Sollte dies bereits bei der Grundaufstellung durch das Schiedsgericht festgestellt werden, ist wie folgt zu verfahren:

Der fragliche Spieler ist vor Spielbeginn vom Feld zu nehmen und durch einen Spieler zu ersetzen, der eine Trikotnummer trägt, die auch in der Mannschaftsliste aufgeführt ist. Eine nachträgliche Änderung der Mannschaftsliste nach deren Abschluss (sprich = Unterschrift des Mannschaftsführers) ist nicht erlaubt. Sollte kein passendes Trikot vorhanden sein und der Spieler soll trotzdem eingesetzt werden, ist dies im Spielberichtsbogen unter Bemerkungen einzutragen. Die Konsequenz ist ein Strafbescheid wegen falscher Trikotnummer (5 €).

Sollte dies bei einem Spielerwechsel während des Spiels vor der vollzogenen Einwechslung durch das Schiedsgericht festgestellt werden, ist analog zu verfahren.

Sollte dem Schiedsgericht dieser Fehler nicht auffallen, gibt es auch für sie einen Strafbescheid wegen falschen Ausfüllen des Spielberichtsbogen (5 €).

Stimmt die tatsächliche Aufstellung, unabhängig von der Mannschaftsliste, mit der Aufstellungskarte nicht überein, ist wie folgt zu verfahren: Eine Trikotnummer auf der Aufstellungskarte darf nur geändert werden, bevor diese vom Schreiber auf den Spielberichtsbogen übertragen wurde. Danach ist eine Änderung der Aufstellungskarte und damit auch der Aufstellung im Spielberichtsbogen nur möglich, wenn eine dementsprechende Aufstellung gar nicht möglich ist (z.B. wenn nur 6 Spieler aufgeführt sind oder ein Trikot mit der richtigen Nummer nicht vorhanden ist). Wenn möglich, hat sich die Mannschaft gemäß der Aufstellungskarte aufzustellen; Änderungen können dann durch einen ganz normalen Spielerwechsel vorgenommen werden.

Werden alle der o.a. Fehler erst durch den Staffelleiter festgestellt, hat dieser festzustellen, welche Tatsachen diesem Fehler zu Grunde liegen. Meistens kann das, auch unter zu Hilfenahme älterer Spielberichtsbögen, geklärt werden. Wenn alle Indizien für eine falsche Trikotnummer sprechen, ist auch dementsprechend zu verfahren (d.h. nur ein Strafbescheid wegen falscher Trikotnummer). Sollte sich der Sachverhalt nicht durch den Staffelleiter klären lassen, wird gemäß der aktuellen Rechtsauffassung des NWVV verfahren (d.h. Strafbescheid wegen Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers und Umwertung des Spielergebnisses).

Die Schiedsgerichte (speziell der Schreiber) werden noch einmal darauf hingewiesen, vor der Übertragung der Aufstellungskarten in den Spielberichtsbogen zu überprüfen, ob alle Trikotnummern auch in der Mannschaftsliste aufgeführt sind und bei jeder Einwechslung ebenfalls diese Überprüfung vorzunehmen. So können alle oben aufgeführten Probleme ohne großen Aufwand von vorn herein vermieden werden.